#### Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25-252)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

## Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

#### Dänisch - Beifach

#### Beifach als Erweiterungsfach

#### § 1 Studienumfang

Im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 60 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

## Sprachkompetenz (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fortgeschrittenenkurs I Dänisch	Ü	Р	4	PL
Fortgeschrittenenkurs II Dänisch	Ü	Р	4	PL
Sprachpraktische Übung Dänisch	Ü	Р	5	PL
Lektüre und Interpretation dänischer Literatur	Ü	Р	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses II Dänisch ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Dänisch.

Voraussetzung für den Besuch der Sprachpraktischen Übung Dänisch ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Dänisch.

## Skandinavische Literaturwissenschaft – Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	Р	3	SL
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	Р	6	PL
Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	Р	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Thema der skandinavischen Literatur ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur.

## Skandinavische Kulturwissenschaft und Landeskunde (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	Р	6	PL
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Kultur	V	Р	3	SL
Landeskunde Dänemark	Ü	Р	6	PL

## Skandinavische Sprachwissenschaft – Grundlagen (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	Р	6	PL
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	٧	Р	3	SL

## (2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Wahlmodule:

- Skandinavische Kultur des Mittelalters
- Skandinavische Literaturwissenschaft Vertiefung
- Skandinavische Sprachwissenschaft Vertiefung
- Studienrelevanter Aufenthalt in D\u00e4nemark

## Skandinavische Kultur des Mittelalters (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zur skandinavischen Kultur des Mittelalters	٧	Р	3	SL
Einführung in das Altnordische	S	Р	6	SL

#### Skandinavische Literaturwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur oder Kultur	V	Р	3	SL
Seminar zur Gattungstheorie und/oder Gattungsgeschichte	S	Р	6	SL

## Skandinavische Sprachwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	V	Р	3	SL
Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	S	Р	6	SL

## Studienrelevanter Aufenthalt in Dänemark (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Studienrelevanter Aufenthalt in Dänemark (siehe Erläuterung)		Р	9	SL

## Studienrelevanter Aufenthalt in Dänemark:

Es ist ein insgesamt mindestens sechswöchiger studienrelevanter Aufenthalt in Dänemark zu absolvieren. Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass dieser von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

## (3) Fachdidaktik-Modul

## Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Fach Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten.

#### (4) Ergänzendes Modul

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

#### Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eine oder mehrere skandinavistische Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachpraxis, Landeskunde, Literatur-, Kultur- und/oder Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

#### § 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

## § 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

- (1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten
- 1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

- 2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
  - a) Sprachkompetenz
    - Fortgeschrittenenkurs I D\u00e4nisch: schriftliche und m\u00fcndliche Modulteilpr\u00fcfung
    - Fortgeschrittenenkurs II D\u00e4nisch: schriftliche und m\u00fcndliche Modulteilpr\u00fcfung
    - Sprachpraktische Übung D\u00e4nisch: schriftliche und m\u00fcndliche Modulteilpr\u00fcfung
    - Lektüre und Interpretation dänischer Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Skandinavische Literaturwissenschaft Grundlagen
    - Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
    - Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
  - ) Skandinavische Kulturwissenschaft und Landeskunde
    - Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
    - Landeskunde D\u00e4nemark: m\u00fcndliche Modulteilpr\u00fcfung
  - d) Skandinavische Sprachwissenschaft Grundlagen
    - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Fachdidaktik
    - Fachdidaktische Lehrveranstaltung: schriftliche bzw. m

      ündliche Modulteilpr

      üfung gem

      äß

      den fachspezifischen Bestimmungen des betreffenden Faches
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
- 1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz dreifach Skandinavische Literaturwissenschaft – Grundlagen zweifach Skandinavische Kulturwissenschaft und Landeskunde zweifach Skandinavische Sprachwissenschaft – Grundlagen einfach

Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

#### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach nicht zulässig.

#### § 7 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Beifach Dänisch als Erweiterungsfach werden in deutscher oder dänischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder dänischer Sprache zu erbringen.